

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 24

Kiel, den 15. Dezember

1967

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Mitarbeiter in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 33) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 8. Mai 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 50) (S. 197).

II. Bekanntmachungen

Mitglieder der gemeinsamen Kammer für Amtszucht (S. 197). — Kollekten im Januar 1968 (S. 198). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Ohndorf, Propstei Blankenese (S. 198). — Pastorkollegs im Jahre 1968 (S. 199). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 199). — Stellenausschreibung (S. 199). — Schrifttum (S. 199).

III. Personalien (S. 200).

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Mitarbeiter in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt S. 33) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 8. Mai 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt S. 50).

Vom 17. November 1967

Die Landsynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

§ 1 des Kirchengesetzes vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt S. 33) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 8. Mai 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt S. 50) erhält folgende Fassung:

Die Kirchengemeinden, Kirchengemeindev Verbände, Gesamtverbände, Propsteien und die Landeskirche haben für ihre Mitarbeiter mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) nach Maßgabe der Satzung der VBL Vereinbarungen über eine Zusatzversicherung zu schließen, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

§ 2

§ 2 des Kirchengesetzes vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt S. 33) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 8. Mai 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt S. 50) erhält folgende Fassung:

Für kirchliche Mitarbeiter findet der Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungstarifvertrag vom 4. November 1966) entsprechende Anwendung.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Kiel, den 29. November 1967

Das vorstehende, von der 34. ordentlichen Landsynode am 17. November 1967 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Die Kirchenleitung
Dr. Fr. Sübner

KL Nr. 1461/67

Bekanntmachungen

Mitglieder der gemeinsamen Kammer für Amtszucht

Kiel, den 8. Dezember 1967

Gemäß Artikel 2 des Vertrages zur Bildung einer gemeinsamen Kammer für Amtszucht vom 28. September 1966

(vgl. Kirchengesetz über die Anwendung des Amtszuchtgesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 11. November 1966 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1966 S. 184) sind als Mitglieder der Kammer für Amtszucht bestellt worden:

Kollekten im Januar 1968

Kiel, den 4. Dezember 1967

- A.
1. der Vorsitzende Oberamtsrichter
Dr. Helmut Müntinga
236 Bad Segeberg, Schillerstr. 6
 2. ein beisitzender Pastor Pastor Rudolf Meinhof
2245 Tellingstedt/iib. Seide
 3. ein beisitzender Kirchenbeamter (Art. 3) Landeskirchenamtsrat
Hans-Jochen Malczyk
23 Kiel, Dänische Str. 27/35
 4. der Stellvertreter des beisitzenden Kirchenbeamten Landeskirchenamtsrat
Wolf Westermann
23 Kiel, Dänische Str. 27/35
 5. der Stellvertreter des weiteren Beisitzers Kfm. Angestellter
Hermann Schumacher
2 Hamburg-Rahlstedt,
Babenstieg 12 c
- durch die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins,

- B.
1. ein beisitzender Pastor Pastor
Dr. Bernhard Bornikoeil
2 Hamburg 1,
St. Georgskirchhof 19
 2. der rechtskundige Beisitzer, der den Vorsitzenden vertritt Landgerichtsdirektor
Dr. Otto Främheini
2 Hamburg 13,
Seimbuderstr. 72
 3. der Stellvertreter eines beisitzenden Pastors Pastor
Hans-Jürgen Wenn
2 Hamburg 26,
Sievekingallee 15
- durch die Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate,

- C.
1. ein weiterer Beisitzer Stadtoberamtsmann
Georg Wichmann
24 Lübeck, Nebenhoffstr. 5
 2. der Stellvertreter eines beisitzenden Pastors Pastor
Hans Meiswinkel
2427 Malente-Gremsmühlen,
Bahnhofstr. 64
 3. der Stellvertreter des rechtskundigen Beisitzers Landgerichtsdirektor
Dr. Herbert Tietgen
24 Lübeck,
Eichenburgstr. 37
- durch die Ev.-Luth. Kirche in Lübeck und die Ev.-Luth. Landeskirche Lutin gemeinsam.

Gemäß § 107 des Amtszuchtgesetzes der VLLKD beträgt die Amtszeit für die Mitglieder der gemeinsamen Kammer für Amtszucht 6 Jahre.

Die Kirchenleitung
Dr. Sübner

KL-Nr. 1526/67

1. Am 1. Sonntag nach Epiphania, 7. Januar 1968 für Innerkirchliche Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Es gehört nach wie vor zu den dringendsten Aufgaben der Vereinigten Evang.-Lutherischen Kirche Deutschlands, die Verbundenheit unter ihren elf Gliedkirchen in Ost und West aufrecht zu erhalten und den Gemeinden in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg unsere Hilfsbereitschaft immer wieder zu bezeugen. Die Vereinigte Kirche trägt ferner die Verantwortung für zahlreiche im Wachsen begriffene evangelisch-lutherische Gemeinden und Kirchen in der weltweiten Diaspora. In diesem Jahr sollen besonders Literaturhilfen für die theologischen Ausbildungsstätten in Gurukul (Indien), Makumira (Tanzania) und Jose C. Paz (Argentinien) gewährt werden. Die Gemeinde wird gebeten, den Gemeinden und Kirchen unseres Bekenntnisses durch ihre Gaben zu helfen.

2. Am 3. Sonntag nach Epiphania, 21. Januar 1968 für Mütterhilfe (2/3 Innere Mission, 1/3 Frauenarbeit).

Der Landesverband für Innere Mission und die landeskirchliche Frauenarbeit erbitten gemeinsam unser gottesdienstliches Opfer für den wichtigen Dienst der Mütterhilfe. Alleinstehenden jungen Müttern, die auf fremde Hilfe für sich selbst und besonders für ihr Kind angewiesen sind, muß geholfen werden. Verheirateten, die in mancherlei Bedrängnissen stehen, muß für das Gedeihen ihrer Kinder ein gutes Klima bereitet werden. Die Gemeinde Jesu Christi, die durch die Liebe Gottes zusammengeführt ist, wird aufgerufen, sich an dieser Hilfe zu beteiligen. Im „Waldhof“ bei Kiel werden 35 Mütter mit ihren Kindern betreut. Der Platz reicht aber nie aus, um Mutter und Kind in einem Raum für sich unterzubringen. Darum wollen Landesverband und Frauenarbeit es wagen, ein neues Mütterheim zu bauen. Dieses Risiko kann nur eingegangen werden in der Hoffnung darauf, daß dieser Aufruf zur Kollekte nicht überhört wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Jensen

Nr. 8160 — 67 — VIII

Urkunde
über

die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Osdorf, Propstei Blankenese

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Osdorf, Propstei Blankenese, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1967 in Kraft.

Kiel, den 23. November 1967

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

Nr. 20 Osdorf St. Simeon 2. Pfst. — 67 — VI/4

•

Kiel, den 23. November 1967

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Nr. 20 Osdorf St. Simeon 2. Pfst. — 67 — VI/4

Pastoralkollegs im Jahre 1968

Kiel, den 24. November 1967

Für das Jahr 1968 sind folgende Pastoralkollegs vorgesehen:

1. Vom 10.—18. Juni 1968
Thema: Kritische Forschung und praktische Verkündigung.
2. Vom 30. September — 3. Oktober 1968
Thema: Der Kindergottesdienst im Gemeindeaufbau heute.
3. Vom 1.—8. November 1968
Thema: Der Dienst der Kirche auf dem Lande.

Benachrichtigungen zu den einzelnen Kollegs erfolgen rechtzeitig über die Propsteivorstände.

Außerdem weisen wir darauf hin, daß das Katechetische Amt in der Zeit vom

4.—7. Juni 1968

eine Studientagung für den Konfirmandenunterricht durchführt (Pastoren, Gemeindegliederinnen, Diakone).

Thema: Der Konfirmandenunterricht im 6. Schuljahr (Entflechtung).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

Nr.: 2440 — 67 — IV

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 3. Pfarrstelle (Trappenkamp) der Kirchengemeinde Bornhöved, Propstei Plön, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2308 Preetz, Postfach 229, einzusenden.

Trappenkamp ist ein geschlossener, selbständiger Gemeindebezirk, der demnächst zur eig. Gemeinde erklärt werden soll. Neue Kirche, Gemeindehaus und modernes Pastorat (Fernheizung) vorhanden. Ebenso ein evangelischer Kindergarten.

Gymnasium und Realschule sind mit dem Bus leicht erreichbar.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr.: 20 Bornhöved 3. Pfst. — 67 — VI/4

•

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde „Zu den Zwölf Aposteln“ in Hamburg-Lurup, Propstei Blankenese, wird voraussichtlich zum 1. Februar 1968 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstraße 3, einzusenden.

Die Kirchengemeinde liegt im westlichen Aufbaugebiet Hamburgs und wird bei 3 vorhandenen Pfarrstellen Ende 1968 etwa 14 000 Gemeindeglieder umfassen. Weitere Auskünfte auf Wunsch durch den Propsteivorstand in Hamburg-Blankenese, Tel. Hamburg 86 21 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr.: 20 Lurup „Zu den Zwölf Aposteln“ 1. Pfst. — 67 — VI/4

•

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Selgoland, Propstei Süderdithmarschen, wird zum 1. April 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2223 Meldorf/Solst. zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

1962 erbautes Pastorat und Gemeindehaus mit Fernheizung stehen zur Verfügung. Kirche — 1959 errichtet — wird umgebaut. Die Gemeinde umfaßt 3 300 Gemeindeglieder und von April bis Oktober eine sehr große Kurgemeinde. Weitere Auskünfte über die Inselverhältnisse erteilt das Pfarramt auf Selgoland, Tel. 0 47 25/301.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Selgoland — 67 — VI/4

Stellenausschreibung

Die hauptamtliche B-Kirchenmusikerstelle an der St. Jürgen-Kirche in Gettorf (4 000 Seelen) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Außer Organistendienst in der Kirche und auf dem Friedhof wird der Aufbau eines Kinder- und Kirchenchores erwartet. Vergütung nach KAT. Bei Beschaffung von Wohnraum ist die Gemeinde behilflich. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen umgehend an den Kirchenvorstand 2303 Gettorf erbeten.

Nr.: 30 Gettorf — 67 — X/XI/7

Schrifttum

Plattdeutsches Gesangbuch. Im Christian-Jensen-Verlag Breklum ist das vom Arbeitskreis „Plattdüütsch in de Karf“ herausgegebene Plattdüütsch Gesang-

boof erschienen. Bei einem Umfang von 224 Seiten ist die Kirchengemeinde (rot) zum Preise von 2,— DM (bei Mengenbezug) direkt beim Verlag zu beziehen; die normale Ausgabe (grün) wird zum Preise von 3,— DM über den Buchhandel vertrieben.

Die Einzelheiten sind der Rundverfügung des Landeskirchenamts vom 7. November 1967 — Ns.: 5634 — 67 — IV — zu entnehmen.

Ns.: 5634 — 67 — IV/XI

Aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Nassauischen Union ist im Oranien-Verlag, Gerborn, der Band „Um evangelische Einheit“, Beiträge zum Unionsproblem, herausgegeben von Oberkirchenrat Karl Herbert, erschienen. Bei einem Umfang von 333 Seiten kostet der Band 16,80 DM (Mengenpreis). Neben einem Geleitwort von Kirchenpräsident D. Sucker und einem Vorwort des Herausgebers enthält er folgende Beiträge: Die vorkonfessionelle Einheit der Kirche nach Luther (K. G. Steck); Kirchliche Einigungsbestrebungen im Zeitalter der Reformation und der Orthodoxie (A. Stupperich); Der Pietismus und die Einheit der Kirche (M. Schmidt); Der kirchengeschichtliche Rang der Nassauischen Union von 1817 (A. Adam); Unionen im hessischen Raum (S. Steig); Die Unionswirkung der freien evangelischen

Vereine und Werke als soziales Phänomen des 19. Jahrhunderts (S. W. Krumwiede); Die neutestamentliche Forschung der Gegenwart und die konfessionellen Gegensätze (W. G. Kummel); Evangelischer Katechismus? Versuch einer Vorklärung (K. Linke); Unionen im 20. Jahrhundert (St. C. Neill); Die Union als ökumenisch-theologisches Problem (J.-L. Leuba); Konfessionsgespräche in der jüngsten Gegenwart (W. Dantine).

Ns.: 9423 — 67 — I/XI

Uwe Steffen, Alltagsgeschichten für Nachdenkliche.

108 Seiten. Broschürt 6,— DM (Westholsteinische Verlagsanstalt Seide in Holstein).

Der Verfasser der „Kindergeschichten für Erwachsene“ und Zeider Propst legt mit diesem Band 33 Kurzgeschichten vor. „Ausgehend von einer alltäglichen Begebenheit, vom Verhalten der Menschen zueinander oder von einer Redensart dringen diese Betrachtungen durch die Oberfläche des Geschehens hindurch in die Tiefe, in der alle Dinge und alles Geschehen auf Gott bezogen sind“. Das gesamte Autorenhonorar hat der Verfasser für den „Verein Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ bestimmt.

Ns.: 9426 — 67 — XI

Personalien

Die erste theologische Prüfung hat bestanden:

Am 1. Dezember 1967 die Studentin der Theologie Fräulein Anke Schmidt.

Ordiniert:

Am 3. Dezember 1967 der Kandidat des Predigtamtes Klaus Böttcher für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 23. November 1967 der Pastor Dr. Gerhard Schröder, bisher in Sörup, mit Wirkung vom 1. Dezember 1967 zum Pastor der Kirchengemeinden Thumby und Strupdorf, Propstei Sübdangeln;

am 27. November 1967 der Pastor Klaus Grabowski, 3. 3. in Adelby, mit Wirkung vom 1. Dezember 1967 zum Pastor der Kirchengemeinde Adelby (2. Pfarrstelle), Propstei Flensburg.

Beauftragt:

Am 5. November 1967 der Pfarrvikar Friedrich Hartmann, 3. 3. in Erfde, mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Erfde, Propstei Schleswig;

am 12. November 1967 der Pfarrvikar Heinrich Lopau mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breitenfelde, Landesuperintendentur Lauenburg.

Berufen:

Am 11. November 1967 der Pastor Heinrich Toepffer, bisher in Kiel-Friedrichsort, zum Pastor der Kirchengemeinde Reinbek (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 21. November 1967 der Pastor Hans-Wilhelm Kirchofer, bisher Militäroberpfarrer in Flensburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Luther-Ost, Propstei Kiel;

am 1. Dezember 1967 der Pastor Martin Segschneider, bisher in Lübeck, mit Wirkung vom 1. Januar 1968 auf die Dauer von 6 Jahren zum Leiter des Bugenhagen-Internats in Timmendorferstrand.

Eingeführt:

Am 8. Oktober 1967 der Pastor Niels Schroeder als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunsbüttelkoog, Propstei Süderdithmarschen;

am 5. November 1967 der Pfarrvikar Friedrich Hartmann, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Erfde, Propstei Schleswig;

am 12. November 1967 der Pfarrvikar Heinrich Lopau, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breitenfelde, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 12. November 1967 der Pastor Horst Struckmeier als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Peter-Ording, Propstei Eiderstedt;

am 19. November 1967 Pastor Wolfgang Trippner als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Saltenbek, Propstei Pinneberg.